

Allgemeine Geschäftsbedingungen

© LOGINSECURE 2014

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Angebot und Vereinbarung
 - 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Rechtsbeziehungen und Vereinbarungen, an denen Anbieter waren und/oder Dienstleistungen jeglicher Art an den Client. Ausnahmen und Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie vereinbart wurde ausdrücklich und schriftlich.
 - 1.2 Alle Angebote und sonstige Äußerungen des Lieferanten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich durch den Lieferanten sind angegeben. Der Client ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm oder in seinem Auftrag an den Lieferanten angegebenen Größen, Anforderungen, Spezifikationen von der Leistung und anderen Datenbanken, die Lieferant basiert das Angebot auf diesen Daten.
 - 1.3 Anwendbarkeit von Kauf, oder sonstige Bedingungen des Client wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 1.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder zerstört ist, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin in vollem Umfang in Kraft.
 - 1.5 Lieferant kann (weiteren) Anforderungen an die Kommunikation zwischen den Parteien oder die Bereitstellung von Rechtsakten durch E-Mail.
2. Preise und Zahlung
 - 2.1 Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer (MWST.) und sonstige Steuern, denen sie unterworfen werden durch die öffentliche Hand.
 - 2.2 Wenn es Rate Zahlungen betrifft, ist der Lieferant berechtigt, schriftlich für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten Preise und Tarife anzupassen. Wenn der Client/Auftraggeber nicht auf eine solche Anpassung einverstanden ist. Hat die Client/Auftraggeber das recht um innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis das Vertrag zu kündigen. Das Vertrag wird dann beendet 30 Tagen nach Ablauf von das Datum welche in das Vertrag ist festgelegt oder 30 Tagen nach Anfang von die Neue Tarieven oder Lieferungsbedingungen.
 - 2.3 Die Vertragsparteien setzen sich die Daten, an denen der Lieferant die Gebühr für die vereinbarten Leistungen an den Auftraggeber Rekord berechnen. Rechnungen werden vom Client in Übereinstimmung mit den Zahlungsbedingungen auf der Rechnung bezahlt. In Ermangelung einer besonderen Bestimmung, ist der Client verpflichtet innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Zahlung auszusetzen oder zu verrechnen mit andere Rechnungen.
 - 2.4 Wenn der Client die fälligen Beträge nicht rechtzeitig zahlt, ist LoginSecure ohne Vorwarnung oder Ankündigung erforderlich berechtigt auf den ausstehenden Betrag der gesetzlichen Zinsen zu berechnen. Wenn der Client nach schriftlicher Aufforderung oder Ankündigung nachlast zu zahlen ist LoginSecure berechtigt die Forderung zur Incasso zu geben. In dem fall ist die Client/Auftraggeber neben die fällige Rechnungen de kosten für alle rechtlichen und sonstigen Kosten zu bezahlen. Client/Auftraggeber ist auch die Kosten verschuldet wenn ein Verurteilung teilweise oder ganz wirt ausgesprochen.
3. Vertrauliche Informationen, Beschaffung Personal und Datenschutz
 - 3.1 Jede der Parteien wird sichergestellt, dass alle Informationen von der jeweils anderen Partei erhalten, die, wie wir wissen oder sollten wissen, dass es ist vertraulich, geheim gehalten werden, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung deren Preisgabe. Die Vertragspartei, bei der die vertraulichen Informationen, wird sie dort nur für den Zweck, für den sie zur Verfügung gestellt werden. Daten sind in jedem Fall als vertraulich betrachtet, wenn dies von einer der Parteien als solche gekennzeichnet werden.
 - 3.2 Jede der Parteien für die Dauer der Vereinbarung sowie ein Jahr nach Beendigung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei, die Mitarbeiter der anderen Vertragspartei, die beteiligt sind oder waren bei der Umsetzung des Abkommens, im Service oder in anderer Weise,

- direkt oder indirekt, zu beschäftigen. Der Lieferant ist nicht der Stimme enthalten auf Zustimmung gegebenenfalls wenn der Client über eine angemessene Entschädigung.
- 3.3 Der Auftraggeber schad Lieferant für Ansprüche von Personen, von denen die personenbezogenen Daten eingetragen ist, oder im Rahmen eines Systems, das sich durch den Besteller oder den Client nach dem Gesetz sonst verantwortlich ist, es sei denn, der Client weist nach, dass die Tatsachen, auf denen der Anspruch beruht ausschließlich auf Lieferanten.
4. Vorbehaltlich der Sachen und Rechte, Fall Bildung und Aufbewahrung
- 4.1 Alle gelieferten Waren an den Client, wenn Benutzerdefinierte, bleiben Eigentum des Lieferanten, bis alle zu zahlenden Beträge für den Client erbracht wurden oder werden im Rahmen des Abkommens oder hat oder noch alles funktioniert, wie auch alle anderen Beträge, die der Client wegen der Mängel in der Verpflichtung ist ausschließlich an den Lieferanten erfüllt sind. Ein Client, der als Wiederverkäufer auftritt, alle Angelegenheiten, die unter dem Vorbehalt der Titel des Lieferanten kann verkaufen und durch die Bereitstellung in dem Maße, in dem dieser ist häufig im Rahmen der normalen Ausübung seines Geschäfts. Wenn der Client (teilweise) durch vom Anbieter bereitgestellte Angelegenheiten ist ein neuer Fall, stellt der Client, dass Fall nur für Lieferanten und Client des neu gebildeten Fall für Lieferanten, bis der Client alle Forderungen im Rahmen des Abkommens erfüllt ist, Lieferant hat in diesem Fall auf die Zeit der vollen Zufriedenheit der Client alle Rechte als Eigentümer des neu gebildeten Fall. Im Fall von Leasingverträgen, die Anbieter Eigentümer der Konstruktionen, Skizzen, Skripte, cms, Software, (digital) -Dateien, etc. und gibt das Lizenz auf Client.
- 4.2 Rechte, sofern es zweckmäßig ist, den Client immer noch gewährt oder übertragen unter der Voraussetzung, dass der Client die vereinbarten Zahlungen zeitnah und vollständig ausführt.
- 4.3 Lieferanten können im Rahmen des Abkommens erhalten oder erstellt Business, Produkte, finanzielle Interessen, Daten, Dokumente, Dateien und (Zwischen-)Ergebnisse von den Diensten des Anbieters haben, trotz einer bestehenden Verpflichtung zum Thema, bis der Client gezahlt hat alle fälligen Beträge an den Lieferanten.
5. Risiko
- 5.1 Die Gefahr von Verlust, Diebstahl oder Schäden an Eigentum, Produkte, Software oder Daten, die Gegenstand der Vereinbarung sind, auf dem Client auf zu dem Zeitpunkt, an dem dieser in die faktische macht der Client oder ein Bediensteter oder Beauftragter des Client.
6. Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums
- 6.1 Alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum im Rahmen des Abkommens entwickelt oder zur Verfügung gestellten Software, Webseiten, Websites, Datenbanken, Anlagen oder andere Materialien, wie Analyse, Design, Dokumentation, Berichte, Angebote, sowie vorbereitende Material, basieren ausschließlich auf Lieferanten, Lizenzgeber und Lieferanten. Der Client erhält die rechte nur unter diesen Bedingungen und das Gesetz ausdrücklich eingeräumt. Eine andere oder weitergehende Rechte des Client zur Vervielfältigung von Software, Websites, Datenbanken oder anderen Materialien ist ausgeschlossen. Der Client nur noch verlängern ein Recht zur Nutzung ist nicht ausschließlich und nicht übertragbar an Dritte.
- 6.2 Wenn in Abweichung von Artikel 6.1 Lieferant bereit ist, verpflichten sich zur Übertragung eines Rechts des geistigen oder gewerblichen Eigentums, kann eine solche Verpflichtung nur noch schriftlich und ausdrücklich gebunden werden. Wenn die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich und geistigen oder industriellen Eigentumsrechte im Hinblick auf spezielle Client Software entwickelt, Webseiten, Datenbanken, Anlagen oder andere Materialien, beginnt auf dem Client, und lassen Sie sie, dass die Verantwortung des Lieferanten, an die hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zugrunde liegende Komponenten, allgemeine Prinzipien, Ideen, Design, Dokumentation, Arbeit, Programmiersprachen und solche, ohne jede Einschränkung gelten für andere Zwecke und für den Betrieb entweder für sich selbst oder für Dritte. Es darf nicht auf eine Übertragung der Rechte der Rechte am geistigen Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte der Lieferant zum Nutzen der sich selbst oder Dritten Parteien zu Entwicklungen, die sind ähnlich wie die für die Client- oder durchgeführt werden.
- 6.3 Es ist dem Client nicht erlaubt Angabe bezüglich der Vertraulichkeit oder über Copyright, Marken, Handelsnamen oder anderen geistigen oder industriellen Eigentumsrechte aus dem Software, Webseiten, Datenbanken, Geräte oder Materialien zu ändern oder zu löschen.

- 6.4 Der Lieferant darf die mit technischen Maßnahmen zu nehmen für den Schutz der Software oder mit einem Blick auf die vereinbarte Beschränkungen in die Dauer des Rechts zur Nutzung der Software. Es ist dem Client nicht erlaubt wie eine technische Maßnahme zu beseitigen oder zu vermeiden. Wenn die Sicherheitsmaßnahmen den Effekt haben, dass der Client kein Backup der Software kann herstellen ist der Lieferant verpflichtet, eine Backup zur Verfügung zustellen an Client nur nach Anfrage.
- 6.5 Es sei denn, der Lieferant eine Sicherungskopie der Software zur Verfügung hat gestellt, kann der Client eine Sicherungskopie der Software, die nur dazu benutzt werden kann, zur Schutz vor ungewollten Verlust von Eigentum oder Schäden. Installation der Backup erfolgt erst nach unfreiwillig Verlust von Eigentum oder Schäden. Sollte eine Backup installiert werden mit denselben Bezeichnungen und Angaben des Urheberrechts als vorhanden auf der Kopie (siehe 6.3).
- 6.6 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen, der Client berechtigt ihn zur Verbesserung von Fehlern in der Software als notwendig ist für die beabsichtigte Verwendung der Software. Wo in dieser allgemeinen Bedingungen von "Fehlern", darunter versteht man das Wesentliche nicht mit dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt funktionelle oder technische Spezifikationen und, im Fall von Clientspezifischer Software und Websites, in schriftlicher Form zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, die funktionalen und technischen Spezifikationen. Ein Fehler besteht nur, wenn der Client dieses nachweisen kann und wenn es reproduzierbar ist. Der Client wird Fehler unverzüglich Mitteilung an den Lieferanten.
- 6.7 Anbieter entschädigt der Client gegen jede Aktion eines Dritten, basiert auf der Behauptung, dass durch Anbieter selbst entwickelte Software, Websites, Datenbanken, Anlagen oder andere Materialien unter Verstoß gegen geltende Recht der Niederlande am geistigen Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte, unter der Bedingung, dass der Client Lieferanten sofort schriftlich informiert über die Existenz und den Inhalt der Maßnahmen und der Umgang mit dem Fall, einschließlich der Regelungen im ganze verfügbar gibt an den Lieferanten. Der Client wird die erforderlichen Befugnisse, Information und die Beteiligung an Lieferanten geben, falls notwendig, in der Namen des Client, um zu wahren gegen diese Klagen. Diese Pflicht endet, wenn die behauptete Verletzung im Zusammenhang mit (i) mit durch den Client für die Verwendung, Verarbeitung, Verarbeitung oder Beimischung von Lieferanten verfügbaren Materialien, oder (ii) Veränderungen in der Client Software, Website, Datenbanken, Anlagen oder andere Materialien vorgenommen hat oder durch Dritte. Wenn in gerader unwiderruflich durch den Lieferanten selbst entwickelte Software, Websites, Datenbanken, Anlagen oder andere Materialien verletzen Recht auf Zugehörigkeit zu einer dritten Partei geistiges oder gewerbliches Eigentum oder, wenn in der Stellungnahme des Lieferanten die Gelegenheit zu einer solchen Verletzung kommt, wird dafür sorgen, dass die Client Lieferanten, wenn möglich die geliefert, oder funktionell gleichwertige andere Software, Websites, Datenbanken, Anlagen oder auf andere Materialien ungestört fortgesetzt werden kann, zum Beispiel durch die Anpassung der Rechtsverletzenden Komponenten oder durch den Erwerb von Rechten zugunsten des Client. Wenn der Lieferant nicht nur oder nicht anders als für ihn (finanziellen) unvertretbare Weise nachteilig kann dafür Sorge tragen, dass der Client können auch weiterhin mit den im Lieferumfang enthaltenen ungestört, führt der Anbieter die gegen Gutschrift der Anschaffungskosten abzüglich und angemessene Gebühren zurück. Lieferant darf seine Wahl in diesem Zusammenhang als nach Rücksprache mit dem Auftraggeber. Jede andere oder weitergehende Haftung oder eine Klausel der Anbieter wegen der Verletzung der Rechte des geistigen oder industriellen Eigentumsrechte einer dritten vollständig ausgeschlossen ist, einschließlich der Haftung und Freistellungspflicht der Lieferant für Verstöße durch die Verwendung der im Lieferumfang enthaltenen Software, Websites, Datenbanken, Anlagen und/oder -materialien (i) in einem nicht durch den Lieferanten veränderter Form, (ii) in Verbindung mit nicht nach Hersteller geliefert oder bereitgestellt Geschäfts- oder Software oder (iii) in anderer Weise als für die Geräte, Software, Websites, Datenbanken und/oder anderen Materialien entwickelt werden oder dazu bestimmt sind.
- 6.8.1 Der Client garantiert, dass keine Rechte Dritter widerstand leisten gegen zur Verfügung zu stellen zur Anbieter von Geräten, Software, Websites für Material (Bilder, Text, Musik, Domain Namen, Logos, usw.), Dateien, oder anderen Materialien, einschließlich der Löschung aus, mit dem Zweck der Verwendung, Bedienung, Installation oder Einbindung (z. b. In einer Website). Der Client entschädigt Lieferanten gegen jede Maßnahme, die sich auf der Grundlage der Behauptung, dass diese zur Verfügung stehen, verwenden, bearbeiten, installieren oder integrieren gegen etwaige Rechte Dritter.

7. Die Zusammenarbeit mit dem Client; Telekommunikation
 - 7.1 Der Client wird pünktlich gewährleisten für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Vereinbarung nützliche und notwendige Daten oder Informationen und kooperieren, einschließlich der Bereitstellung des Zugangs zu ihren Gebäuden. Wenn der Client im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Durchführung des Abkommens selbst engagierte Mitarbeiter, hat dieses Personal über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrung, Kapazität und Qualität.
 - 7.2 Der Client trägt das Risiko für die Auswahl, den Einsatz und die Anwendung in seiner Organisation der Ausrüstung, Software, Websites, Datenbanken und andere Produkte und Materialien und der Lieferant Dienstleistungen zu erbringen, und ist auch zuständig für die Kontrolle und Sicherheit Verfahren und einem angemessenen Management.
 - 7.3 Wenn der Client Software, Websites, Materialien, Dateien oder Daten auf einem Medium zu Lieferanten anbietet, wird das gemacht nach den geforderten Spezifikationen von Lieferant.
 - 7.4 Wenn der Client die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Daten, Geräte, Software oder Personal, nicht rechtzeitig oder nicht in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen über die Entscheidung des Lieferanten gilt nicht in irgendeiner anderen Weise oder wenn der Client seine Verpflichtungen einhält, Lieferanten das Recht auf vollständige oder teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens und hat das Recht, die Kosten entsprechend ihrer üblichen Preise in Betracht gezogen werden, sofern das Recht des Lieferanten auf Ausübung eines anderen gesetzlichen Rechten.
 - 7.5 In den Fällen, in denen die Arbeitnehmer des Lieferanten über die Lage der Arbeit für Client und wird dem Client in Rechnung gestellt die Betreuung durch das Personal in angemessenen gewünschten Einrichtungen, wie zum Beispiel einen Arbeitsplatz mit Computer und Telekommunikationseinrichtungen. Der Arbeitsbereich und Einrichtungen erfolgt im Einklang mit allen geltenden (gesetzlichen) Vorschriften und Verordnungen über die Arbeitsbedingungen. Der Auftraggeber schützt Lieferanten von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Mitarbeiter des Lieferanten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens werden Schaden erleiden, ist das Ergebnis von Handlungen oder Unterlassungen des Client oder unsichere Situationen in seiner Organisation. Der Client wird die geltende Hausregeln und Sicherheitsregeln innerhalb Ihrer rechtzeitig mitteilen und bekannt machen an die Mitarbeiter von Lieferant.
 - 7.6 Wenn die Durchführung des Abkommens Gebrauch gemacht wird von Telekom-Einrichtungen, einschließlich des Internet, ist der Client verantwortlich für die richtige Wahl und die rechtzeitige und ausreichende Verfügbarkeit, mit Ausnahme derjenigen für die Einrichtungen im Rahmen der direkten Nutzung und Verwaltung von Lieferanten. Lieferant ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Kosten aufgrund von Übermittlungsfehlern, Störungen oder Nichtverfügbarkeit der Anlagen, es sei denn, der Client weist nach, dass diese Schäden oder Kosten sind das Ergebnis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner leitenden Angestellten. Wenn die Durchführung des Abkommens Gebrauch gemacht wird von Telekom-Einrichtungen ist unter dem Titel Anbieter Client access- oder id-Codes zu vergeben. Lieferanten können Zugriffsrechte oder id-Codes ändern. Der Client befasst sich mit den Codes vertraulich und mit der notwendigen Sorgfalt und macht diese bekannt nur für autorisierte Mitarbeiter. Lieferant ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Kosten, die durch Missbrauch des Zugangs oder id-Codes.
8. Lieferzeiten
 - 8.1 Alle vom Lieferant angegebenen oder vereinbarten (Lieferung) sind basiert nach besten Wissen auf der Grundlage der Informationen auf den Abschluss des Vertrages. Lieferant probiert die vereinbarte Terminen zu halten so weit wie möglich. Die einfache Überfahrt von einem angegebenen oder vereinbarten (Lieferung) bringt Lieferant nicht im scheitern. In allen Fällen, also wenn sich die Parteien schriftlich und ausdrücklich eine Frist vereinbart haben. Wenn Lieferant die vereinbarte Termin nicht einhält ist erst das Versäumnis fällig wenn Client das schriftlich gemeldet hat. Lieferant ist nicht gehalten an einhalten von die Lieferungstermin wenn das beeinflusst wird durch Einfluss von außen welche nach Anfang von die arbeit. Ebenfalls ist Lieferant nicht gehalten an die Vereinbarung wenn Client Änderungen macht in Inhalt oder umfang von das Vertrag. Wenn Überschreitung droht werden Lieferant und Client am schnellsten in Gespräch treten
9. Aufhebungsvertrag

- 9.1 Jede der Parteien hat die Autorität auf Auflösung des Abkommens nur dann, wenn die andere Partei, noch immer in allen Fällen nach einer ordnungsgemäßen und so detailliert wie möglich förmliche Mitteilung und eine angemessene Zeit für die Auflösung der Mangel, nicht schuldhaft in die Erfüllung der grundlegenden Verpflichtungen des Abkommens.
- 9.2 Wenn eine Vereinbarung, die von ihrer Art her und der Inhalt nicht von Ehre endet, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser von jedem einzelnen Teilnehmer nach Absprache und Angabe von Gründen beendet werden durch schriftliche Kündigung. Wenn sich die Parteien nicht ausdrücklich ein Kündigung Termin fest vereinbart haben, sollte die Kündigung eines angemessenen Zeitraums berücksichtigt werden. Parteien werden nimmer zur Zahlung einer Entschädigung für Kündigung gehalten werden.
- 9.3 Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften zu diesem Thema, kann der Client einer Kündigung der Vereinbarung von Dienstleistungen Einrufen, nur in den Fällen gemäß diesen Bedingungen.
- 9.4 Jede der Parteien kann die Vereinbarung ohne Ankündigung ganz oder teilweise schriftlich mit sofortiger Wirkung beenden wenn Suspension von Zahlungen wird angefragt oder es handelt sich im Falle der anderen Partei Insolvenz beantragt wird, oder wenn die Gesellschaft der anderen Partei aufgelöst wird oder beendet anders als für die Zwecke der Wiederaufbau bzw. Zusammenlegung von Unternehmen. Anbieter wegen einer solchen Kündigung ist nie auf eine Rückerstattung der bereits eingegangen ist oder für Schäden. Im Falle des Konkurses des Client Verlust des Rechts auf Nutzung von der Client Software automatisch.
- 9.5 Wenn der Client zum Zeitpunkt der Auflösung im Sinne von Artikel 9.1 bereits Leistungen für die Durchführung des Übereinkommens erhalten hat, wird diese Leistung und die damit verbundenen Verpflichtungen kein Objekt von Rückzug, es sei denn, der Client weist nach, dass Lieferanten in Bezug auf eine solche Leistung im scheitern ist. In Rechnung gestellten Beträge vom Lieferanten vor der Auflösung, in Verbindung mit der er in Anwendung der Vereinbarung wurde bereits korrekt durchgeführt oder erbracht werden, bleiben in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des vorstehenden Satzes fällig und unbeschadet zum Zeitpunkt der Auflösung sind sofort fällig und zahlbar.
10. Haftung
- 10.1 . Wenn der Lieferant haftet, ist diese Haftung beschränkt auf Was ist in dieser Bestimmung vorgesehenen gesteuert wird.
- 10.2 . Wenn der Lieferant haftet für unmittelbare Schäden, die Haftung ist begrenzt auf bis zu doppelt so viel wie der Rechnungsbetrag, zumindest jener Teil des Auftrags, zu dem die Haftung betrifft, Maximal bis zu \$. 5000 - (Zegge: FÜNFTAUSEND euro). Die Haftung ist begrenzt auf den Höchstbetrag zu einem beliebigen Zeitpunkt den Betrag des Lieferanten durch den Versicherer in den häufig auftretenden Fall von Vorteil zu bieten.
- 10.3 . Abweichend von 10.2. In diesem Artikel ist festgelegt, in einem Job mit einem Zeitraum von mehr als sechs Monaten ist die Haftung begrenzt auf die in den letzten sechs Monaten Honorar fällig.
- 10.4 . Im Rahmen der direkten Schädigung" ist nur:
Die angemessenen Kosten der Ermittlung der Ursache und Ausmaß des Schadens, soweit die Bestimmung bezieht sich auf Schäden im Sinne dieser Bedingungen; alle angemessenen Kosten, die für die schlechte Leistung des Lieferanten zu dem Vertrag zu beantworten, es sei denn, dies ist nicht an Lieferanten, angemessene Kosten für die Schäden zu verhüten oder einzuschränken, so dass Client beweist, dass die Kosten haben zu einer Verringerung der direkten Schäden im Sinne dieser Bedingungen.
- 10.5 . Lieferant ist nicht haftbar für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, sowie Schäden durch Betriebsunterbrechung.
- 10.6 Die Haftung des Lieferanten wegen der zurechenbaren Versäumnis bei der Erfüllung des Vertrags erfolgt in allen Fällen nur dann, wenn der Client Lieferant unverzüglich und schriftlich entsprechend fehlen, und eine angemessene Zeit für die Auflösung der Mangel, und der Lieferant bleibt auch nach diesem Zeitraum zu verantwortenden kurze Aufnahmen im Rahmen der Erfüllung seiner Pflichten. Die Mitteilung muss so vollständig und ausführlich wie möglich Beschreibung der Fehler zu enthalten, so dass Lieferant in der Lage ist, angemessen zu reagieren.
- 10.7 Voraussetzung für die Schaffung von recht auf Ausgleich ist noch, dass der Client den Schaden so schnell wie möglich nach der Schaffung von dem Anbieter schriftlich berichten. Keinerlei Ansprüche

auf Schadenersatz gegen Lieferanten gelöscht durch die bloße Ablauf von 24 Monaten nach Entstehung des Anspruchs.

- 10.8 Der Auftraggeber Entschädigt Lieferant für alle Ansprüche von Dritten in Bezug auf die Produkthaftung als Folge eines Mangels in einem Produkt oder System, das durch den Client an einen Dritten und die bestand aus der vom Anbieter bereitgestellten Geräte, Software oder sonstige Materialien, mit Ausnahme, wenn und soweit der Client nachweist, dass der Schaden wurde verursacht durch die Anlagen und Geräte, Software oder andere Materialien.
- 10.9 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch für alle (rechts) Personen, deren Zulieferer arbeitet bei der Umsetzung des Abkommens.
11. Höhere Gewalt
 - 11.1 Keine der Parteien ist verpflichtet zur Erfüllung von Verpflichtungen, wenn er verhindert ist, an einer durch höhere Gewalt. Unter höherer Gewalt sind unter anderem höhere Gewalt von Lieferanten der Lieferanten, die nicht angemessen erfüllt Verpflichtungen des Lieferanten durch den Client an den Lieferanten vorgesehen sind sowie die Unzulänglichkeit der Angelegenheiten, Materialien, Software von Drittanbietern, die Beanspruchung durch den Client an den Lieferanten wird empfohlen.
 - 11.2 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger gedauert hat, als neunzig Tage, haben die Parteien das Recht auf Kündigung der Vereinbarung durch schriftliche Auflösung. Das im Rahmen des Abkommens, in dem Fall im Verhältnis abgerechnet, ohne, dass die Parteien sind darüber hinaus etwas zu entrichten sein wird.
- 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
 - 12.1 Die Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Client ist Deutsches Recht anwendbar. Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen 1980 ist ausgeschlossen.
 - 12.2 Alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Lieferanten und dem Client aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Client oder als Folge einer weiteren Vereinbarungen, die dazu führen, werden durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsordnung der Dispute Resolution Stiftung Automation nach Den Haag, und berührt nicht das Recht der Vertragsparteien, eine Bestimmung in einem Schiedsverfahren einstweiliger fragen und berührt nicht das Recht der Vertragsparteien zur Annahme von Schutzmaßnahmen rückwirkende Gesetzgebung.
 - 12.3 Um eine einvernehmliche Lösung eines bestehenden oder möglichen künftigen Streit zu testen, so kann jede Vertragspartei nach wie vor eine ICT-Mediation nach dem ICT-Mediation Regeln der Stiftung Abrechnung Automatisierung nach Den Haag überstellt. ICT-Mediation gemäß der vorliegenden Verordnung zielt auf Vermittlung durch einen oder mehrere Vermittler anrufen. Dieses Verfahren führt nicht zu einem für beide Parteien verbindlich. Die Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Bestimmungen dieses Absatzes ist nicht gegen eine Partei, die beabsichtigt, das Verfahren der ICT-Mediation verläuft und aufgeführt in Artikel 12.2 Beilegung von Streitigkeiten folgt.

COMPUTER-DIENSLEISTUNGEN

In diesem Kapitel wird der "Computer-Dienstleistungen" aufgelistet werden, zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten, wenn Lieferanten Dienstleistungen im Bereich der betrifft, das ist die automatische Verarbeitung von Daten mit Software und Geräten von der Lieferanten.

- 13 Geltungsdauer
 - 13.1 Sofern der Vertrag bezieht sich auf die regelmäßigen oder regelmäßige Bereitstellung der betrifft, ist der Vertrag zwischen den Parteien für die Dauer, in der das Fehlen von einer Laufzeit von einem Jahr. Die Laufzeit der Vereinbarung wird automatisch verlängert werden jeweils für die Dauer der ersten Phase, es sei denn, der Client oder Lieferant beendet den Vertrag schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Zeitraums.
- 14 Durchführung der Arbeiten
 - 14.1 Auftragnehmer erledigt das Computer-Dienstleistungen nur im Auftrag vom Client. Wenn der Lieferant im Rahmen einer zuständigen bestimmten Befehl von einer öffentlichen Behörde in Bezug auf Daten des Client bzw. Computer-Dienstleistungen oder seiner Mitarbeiter, alle damit verbundenen Kosten auf den Client in Rechnung gestellt. Der Lieferant verpflichtet sich das Computer-Dienstleistungen mit Vorsicht bei der Client in Übereinstimmung mit den schriftlichen Verfahren und Termine.
 - 14.2 Alle Daten für die Verarbeitung durch Lieferanten von Auftragnehmer, in Übereinstimmung mit den Bedingungen vorbereitet und durch den Client. Der Kunde wird die Daten anliefern auf und abholen am ort wo die Computer-Dienstleistungen statt findet. Transport- und Transfer, in welcher Form auch immer, erfolgt für Rechnung und Risiko des Client, auch wenn dies vom Lieferanten wirt gemacht oder zur Verfügung gestellt.
 - 14.3 Der Client ist verantwortlich für Einreichung von alle Daten, eingereichte Materialien, Software, Verfahren und Anweisungen rechtzeitig an Lieferant. Alle eingereichte Sachen sind korrekt und vollständig, und dass alle Medien sind zur Einhaltung der Vorgaben des Lieferanten.
 - 14.4 Alle Anlagen, bei denen durch den Lieferanten von Computer-Dienstleistungen, Software- und andere Sachen bleiben das Eigentum oder beziehungsweise des geistigen und gewerblichen Eigentum des Lieferanten, auch wenn der Client eine Gebühr zahlt für die Entwicklung oder den Erwerb an seinem Lieferanten. Lieferanten könnten die angelieferte Sachen des Client und erhaltenen Informationen und die Ergebnisse der Verarbeitung unter sich halten bis die Client alle fälligen Beträge bezahlt hat an den Lieferanten.
 - 14.5 Der Lieferant ist berechtigt, Änderungen in den Inhalt oder die Tragweite des Computer-Dienstleistungen. Wenn solche Änderungen eine Änderung des Client Verfahren bringt, ist Lieferant verpflichtet den Client über diese so früh wie möglich zu Informieren. Die Kosten für diese Änderung sind für das Konto des Client. In diesem Fall kann der Client den Vertrag kündigen durch schriftliche Mitteilung an den Zeitpunkt, zu dem die Änderung in Kraft tritt, es sei denn diese Änderung im Zusammenhang mit Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften oder andere von den zuständigen Behörden vorgegebenen Regeln oder der Lieferant die Kosten für diese Änderung wird.
 - 14.6 Lieferanten gibt es für die besten bei der verwendete Umsetzung des Computer-Dienstleistungen Software Zeitmassig angepasst wird, um Änderungen in der von ihm im Rahmen seiner Dienstleistung Managet Deutsches Recht und Verordnungen. Auf Wunsch wird der Lieferant gegen seine übliche Preise Client beraten über die Folgen diese Änderungen.
15. Sicherheit, Privatsphäre und Aufbewahrung
 - 15.1 Lieferant erfüllt die Verpflichtungen von den Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Lieferant nimmt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz von Persönliche Daten vor Verlust oder gegen jede Form der unrechtmäßigen Verarbeitung.
 - 15.2 Client sorgt dafür, dass alle Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der Regeln durch oder unter dem Gesetz zum Schutz der

persönlichen Daten, strikt eingehalten werden, alle erforderlichen Anmeldungen durchgeführt werden, und alle erforderlichen Genehmigungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erhalten werden. Der Client wird Lieferant alle relevanten Informationen umgehend schriftlich mitteilen.

- 15.3 Der Client schad Lieferant für alle Ansprüche Dritter gegen den Lieferant eingeleitet werden um ein nicht zuzuschreiben an Lieferant, das Verstoß gegen des Schutzes personenbezogener Daten und/oder andere Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 15.4 Der Client schad Lieferant für alle Ansprüche Dritter, einschließlich der öffentlichen Institutionen, die eingerichtet werden kann gegenüber dem Lieferant für den Verstoß gegen die Rechtsvorschriften über die gesetzliche hält.
16. Gewährleistung
- 16.1 Lieferant ist nicht verantwortlich für die Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse. Der Client kontrolliert den Erhalt dieser Ergebnisse. Lieferant garantiert nicht dass der Computer Service ohne Fehler oder Unterbrechungen wird gewährt. Wenn Sie einen Defekt an der Ergebnisse der Computer Service sind ein direktes Ergebnis der Produkte, Software, Medien, Verfahren und Maßnahmen, für die der Lieferant im Rahmen des Abkommens, die sich ausdrücklich dafür verantwortlich ist, wird der Lieferant der Computerservice wiederholen im Hinblick auf das Beste von seiner Fähigkeit zur Wiederherstellung dieser Mängel , sofern der Client die Mängel so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ergebnisse der Computer Service, in schriftlicher Form und im Detail anbietet an Lieferant. Nur dann, wenn Mängel in den Computer Service sind beim Lieferanten, ist die Wiederholung kostenfrei durchgeführt. Werden Mängel nicht beim Lieferanten und/oder die Fehler sind das Ergebnis von Fehlern oder Unterlassungen des Client, z. b. die Vorlage von falschen oder unvollständigen Informationen, führt der Lieferant die Kosten für eine erneute entsprechend ihrer üblichen Preise für den Client. Wenn eine Wiederherstellung des technische Mängel beim Lieferanten oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird der Lieferant für den fälligen Beträge durch die Client auf Computer Service, ohne weitere oder anders haftet gegenüber dem Client. Keine weiteren Rechte an der Client wegen Mängeln in der Computer Service als in dieser Regelung werden beschrieben.

DIENSTLEISTUNGEN

Die Bestimmungen in diesem Kapitel "Services" enthalten, zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Bedingungen und Konditionen gilt, wenn der Lieferant bietet Dienstleistungen, wie Beratung, Machbarkeitsstudien, Beratung, Schulung, Kurse, Schulungen, Support, Abordnung, Hosting, Design, Entwicklung, Durchführung oder die Verwaltung von Software, Websites oder Informationssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vernetzung. Diese Bestimmungen in diesen Bedingungen und Bedingungen in Bezug auf spezifische Dienstleistungen wie Computer-Software Entwicklung und Wartung enthalten.

17 Durchführung

- 17.1 Der Lieferant wird alle Anstrengungen unternehmen, um zu gewährleisten, gegebenenfalls gemäß den Standards der Client schriftlichen Vereinbarungen und Verfahren Auftrag. Alle Services, die Sie von einem Lieferanten durchgeführt werden, auf der Grundlage der Absicht, es sei denn und nur in dem Maße, in dem die schriftliche Vereinbarung Lieferant ausdrücklich ein Ergebnis versprochen hat, und das Ergebnis auch mit ausreichender Vererbung definiert ist. Alle Termine auf einen Service Level sind nur noch ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 17.2 Wenn vereinbart wurde, dass der Dienst stufenweise erfolgen, ist der Lieferant berechtigt die Dienstleistung welche zu ein Phase gehört zu verschieben bis der Client die abgeschlossen Phase genehmigt hat.
- 17.3 Sofern ausdrücklich schriftlich vereinbart, hat der Lieferant Rechenschaftspflicht in der Ausführung der Dienstanweisungen des Client zu folgen. Lieferant ist nicht verpflichtet Anweisungen, die den Inhalt oder Umfang der vereinbarten Dienstleistungen ändern zu folgen; Wenn solche Anweisungen befolgt werden, wird die Arbeit für die in Übereinstimmung mit Artikel 18 gezahlt werden.
- 17.4 Wenn eine Vereinbarung, um mit Blick auf die Durchführung durch eine bestimmte Person, ist ein Lieferant immer noch berechtigt diese Person nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zu ersetzen durch eine oder mehrere andere Personen mit den gleichen Qualifikationen.
- 17.5 Bei Fehlen einer ausdrücklich vereinbarten Rechnung Zeitplan werden alle Kosten die gemacht sind durch Lieferant einmal im Monat durch Client im Voraus zu zahlen.

18. Modifikation und zusätzliche Arbeit

- 18.1 Wenn der Lieferant auf Verlangen oder mit Zustimmung des Client oder einer anderen Leistung durchgeführt hat außerhalb der Inhalt oder Umfang der vereinbarten Service, wird diese Arbeit oder Leistung durch den Client erstattet werden in Übereinstimmung mit den üblichen Preise der Lieferanten. Zusätzliche Arbeit ist auch, wenn ein System Analyse, ein Design oder technische Daten verlängert oder geändert werden. Lieferant ist nicht verpflichtet, einen solchen Antrag an zu nehmen. Lieferant kann anordnen das ein separate schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird.
- 18.2 Der Client ist damit einverstanden, dass durch Arbeit oder Leistungen im Sinne von Artikel 18.1 die vereinbarten oder voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistungen und die gegenseitige Verantwortung der Client und Lieferanten, können betroffen sein. Die Tatsache, dass bei der Durchführung des Abkommens (die Nachfrage nach) zusätzliche Arbeit erfolgt, ist der Client noch nie Grund für eine Stornierung oder Kündigung der Vereinbarung.
- 18.3 In dem Umfang, dass ein Festpreis für die Services ist vereinbart, wird Lieferant der Client informieren über die Finanzielle Folgen von die Extra arbeiten oder Leistung.

19. Die Ausbildung, Kurse und Schulungen

- 19.1 Soweit die Dienstleistungen des Lieferanten besteht aus der Betreuung von einer Ausbildung oder Weiterbildung, Kann Lieferant vor Beginn der betreffenden Ausbildung oder Weiterbildung Voraus Zahlung. Die Auswirkungen der Stornierung der Teilnahme an einer Weiterbildung oder Ausbildung bestimmt sich nach den üblichen Regeln des Lieferanten.
- 19.2 Wenn die Zahl der Anmeldungen zur Urteil von Lieferant Anleitung gibt, ist Lieferant berechtigt die Ausbildung, Kurs oder Training zu kombinieren mit einem oder mehreren anderen Schulungen, Kurse oder Training, oder diese zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

20. Die Abordnung

- 20.1 Der Abordnung im Sinne von diesen Bedingungen gibt es einen Mitarbeiter von dem Lieferanten (im folgenden: der Abgeordnete Arbeitnehmer) an den Client zu Verfügung , um diese Mitarbeiter unter Aufsicht und Leitung c q. Regie der Arbeit für Client durchgeführt werden.
- 20.2 Lieferant Bemüht , dass die entsandten Arbeitnehmer für die Dauer der Vereinbarung zur Verfügung ist nach wie vor zur Verfügung stehen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 17.4 der Austausch.
- 20.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, Ersatz des entsandten Mitarbeiters zu verlangen (i) wenn die entsandten Mitarbeiter nachweislich nicht ausdrücklich vereinbarten Qualitätsanforderungen und Client innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Tag der Aufnahme der Arbeiten schriftlich darzulegen, oder (ii) im Fall der Langzeiterkrankung oder Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des entsandten Mitarbeiters. Wird der Lieferant auf Verlangen unverzüglich mit höchste Priorität eingeräumt werden. Lieferant gewährleistet nicht das Austausch immer möglich ist. Wenn der Ersatz nicht möglich ist oder nicht beizukommen, verfallen die Ansprüche des Client an der weiteren Erfüllung des Vertrages sowie alle Ansprüche des Client wegen Nichteinhaltung der Vereinbarung. Zahlungsverpflichtungen des Client in Bezug auf die durchgeführten Arbeiten bleiben erhalten.
- 20.4 Lieferant ist verbindlich, um eine rechtzeitige und vollständige Zahlung des für die entsandten Arbeitnehmer in Verbindung mit der Vereinbarung die Zahlung von Steuern und (Vor-)Beiträge zur Sozialversicherung. Lieferant schad den Client für alle rechtlichen Ansprüche des Steuer und Sozialversicherung Unternehmen im Hinblick auf Steuern und Sozialabgaben, die direkt im Zusammenhang mit der Bereitstellung durch den Lieferanten des entsandten Mitarbeiters (die so genannte "Empfänger" Haftung), vorausgesetzt, dass der Client die Lösung der Ansprüche des Lieferant bleiben ihm alle zusammen und ihm alle notwendigen Informationen und, wenn gewünscht durch den Lieferanten, Prozessvollmachten zur Verfügung gestellt.
- 20.5 Lieferant übernimmt keine Haftung für die Auswahl der Mitarbeiter oder für die Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten unter der Aufsicht und Leitung c q. Regie der Client eindeutig festgestellt wurde.

SOFTWARE ENTWICKLUNG

In diesem Kapitel "Software Entwicklung" Bestimmungen aufgeführt werden, zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung und den besonderen Bestimmungen im Abschnitt "Dienstleistung", wenn der Lieferant im Auftrag der Client Software entwickelt oder installiert. Für diese Software ist auch das Kapitel "Verwendung und Wartung von Software", anwendbar, sofern das Ausmaß des Befalls in diesem Abschnitt soll darauf verzichtet werden. Die in diesem Kapitel genannten beziehen sich nur auf die Rechte und Pflichten für eine Datenverarbeitungsmaschinenlesbarer Form und definiert für solche einen maschinenlesbaren Materialien, als auch auf der zugehörigen Dokumentation. Wo in diesem Kapitel über Software gesprochen wird, sind damit auch für Websites.

21. Software Entwicklung
 - 21.1 Sofern nicht bereits im Zeitpunkt der Vereinbarung oder ein Design technische Daten zur Entwicklung von Software des Lieferanten zur Verfügung stehen, legen die Vertragsparteien in schriftlicher Form die Software entwickelt in Abstimmung und auf welche Weise das sein wird. Die Entwicklung der Software führt der Lieferant mit Versorgung auf der Grundlage der Informationen vom Client zur Verfügung gestellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz des Client. Wenn sich die Parteien sich darauf geeinigt haben, dass die Entwicklung Methode laufende das Prozess immer neue Prioritäten benotwendigen, wird dieses gemeinsam zur standen kommen
 - 21.2 Lieferant ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit, die Vollständigkeit oder Konsistenz der Informationentechnische Daten oder Design zu prüfen und bei der Beobachtung der Mängel der vereinbarten Arbeiten auszusetzen bis der Client entfernt hat die Unzulänglichkeiten.
 - 21.3 Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 6 erhält der Client nur das Recht zur Nutzung der Software im eigenen Unternehmen oder Organisation. Nur, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, den Quellcode der Software und für die Entwicklung der Software technische Unterlagen zur Verfügung gestellt werden an dem Client, in diesem Fall wird der Client berechtigt, Änderungen in der Software an zu bringen. Wenn der Lieferant in gerader Ausführung, ist den Quellcode und/oder die technischen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden an dem Client, ist Lieferant berechtigt ein angemessene Gebühr zu bekommen.
22. Lieferung, Installation und Abnahme
 - 22.1 Der Lieferant wird bei der Entwicklung von Software so viel wie möglich in Übereinstimmung mit den schriftlichen Spezifikationen und Installation nur auftritt, wenn die Montage durch den Lieferanten schriftlich vereinbart worden liefern. In der Abwesenheit der ausdrückliche Vereinbarungen über die Software wird die Installation von Client selbst gemacht, Einrichtung, Parametrierung, Tuning und, falls notwendig, das Equipment und Anpassen der Benutzeroberfläche Anpassen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde ist Lieferant nicht verpflichtet die Daten zu konvertieren.
 - 22.2 Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist der Zeitraum vierzehn Tage nach Lieferung oder, wenn ein Lieferant schriftlich vereinbart um die Installation, nach der Fertigstellung der Installation. Während der Testphase ist der Client nicht erlaubt die Software für produktive oder betriebliche Zwecke zu nutzen. Lieferant kann jedoch verlangen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass der Client mit ausreichend qualifiziertem Personal eine angemessene Prüfung der ausreichenden Größe und Tiefe auf (zwischen-)Ergebnisse der Entwicklung und, dass sie das Prüfungsergebnis schriftlich, klar und verständlich an Lieferanten gemeldet werden.
 - 22.3 Die Software gilt zwischen den Vertragsparteien als angenommen:
 - a. Sofern zwischen den Parteien nicht ist vereinbart eine Prüfung bei Lieferung oder technische Installation schriftlich ist vereinbart bei die Fertigstellung der Installation, oder
 - B. Wenn ein Abnahmetest zwischen den Parteien vereinbart ist : Am ersten Tag nach dem Testzeitraum, oder
 - C. Wenn der Lieferant vor Ende der Prüfung einen Prüfbericht gemäß Artikel 22.5 erhalten: Zu der Zeit, dass die angesprochenen Fehler in diesem Bericht im Sinne von Artikel 6.6 wiederhergestellt sind, unbeschadet der Präsenz von Unvollkommenheiten, die nach Artikel 22.6 der Annahme nicht im Wege steht. Abweichend davon wird die Software, wenn der Client vor dem Zeitpunkt einer ausdrücklichen Zustimmung jede Nutzung für produktive oder betriebliche Zwecke, voll akzeptiert, gelten es ab dem Beginn der Abnahme.

- 22.4 Soweit, bei der Durchführung der vereinbarten Abnahme zeigt, dass die Software Fehler enthält, die den Projektfortschritt behindern Abnahme Test, wird der Client Lieferant schriftlich detaillierte Informationen, in diesem Fall wird die Abnahme Test unterbrochen, bis die Fehler behoben sind.
- 22.5 Wenn bei die Abnahme Prüfung die Software Fehler enthält im Sinne von Artikel 6.6 wird Client Lieferant am spätestens am letzten Tag der Probezeit in Kenntnis stellen durch schriftlich ein detaillierten Bericht über die Fehler. Lieferant wird sein bestes tun um die Fehler innerhalb angemessenen Frist zur beheben. Lieferant is berechtigt temporäre Lösungen Programm Umwege oder Problem Vermeidende Beschränkungen zu nutzen.
- 22.6 Abnahme der Software kann nicht verweigert werden aus anderen Gründen als die im Zusammenhang mit der zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarten Spezifikationen und auch nicht wegen der Existenz der kleinen Fehler, Fehler dass Betriebs- oder produktive Inbetriebnahme der Software nicht vernünftig im Wege stehen, unbeschadet der Verpflichtung des Lieferanten an diesen kleinen Fehler im Rahmen der Regelung des Artikels 25, soweit anwendbar, zum Wiederherstellen. Akzeptanz kann auch nicht daran denken in Bezug auf Aspekte der Software, die nur subjektiv bewertet werden, wie z. b. die Konzeption von User Interfaces.
- 22.7 Wenn die Software in verschiedenen Phasen und /oder Teile werden geliefert und getestet, lassen Sie die Verweigerung der Abnahme einer bestimmten Stufe und/oder ein Teil einer möglichen Annahme von einem früheren Stadium und/oder eine andere Komponente nicht berührt
- 22.8 Annahme der Software auf eine der Bestimmungen nach Artikel 22.3 hat den Effekt, dass dem Lieferanten vollständig entladen ist für die Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung und Bereitstellung von Software und , wenn auch, wobei sie gegebenenfalls die Einrichtung durch den Lieferanten vereinbart ist, von seinen Pflichten in Bezug auf die Installation der Software. Annahme der Software hat keinen Einfluss auf die Rechte des Client auf der Grundlage von Artikel 22.6 über kleine Mängel und Artikel 25 auf Garantie.
- 22.9 Bei Fehlen einer ausdrücklich vereinbarten Abrechnungspläne werden alle Beträge im Zusammenhang mit der Entwicklung der Software fällig, da die Lieferung der Software oder, wenn man auch als entsprechende Installation durch den Lieferanten schriftlich vereinbart worden ist, nach Abschluss der Installation durchzuführen.

VERWENDUNG UND WARTUNG DER SOFTWARE

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt "Betrieb und Wartung", zusätzlich zu den Allgemeinen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Software, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Die Rechte der in diesem Kapitel für eine solche Software, sowie die zugehörige Dokumentation bezeichnet und Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf Computer-Software in einem lesbaren für eine lesbare Datenverarbeitungsmaschine und aufgezeichnet, all dies möglicherweise auch durch die Bereitstellung neuer Versionen. Die in diesem Kapitel genannte Software sollten auch gelesen werden als Websites.

23. Lizenz
- 23.1 Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 6, gibt Lieferant Client ein nicht-exklusives Recht zur Verwendung der Software. Der Client wird immer noch beachten die strikt zwischen den Parteien vereinbarten Einschränkungen bezüglich der Verwendung. Unbeschadet der allgemeinen Bedingungen in diesem Sektor umfasst das Recht der Client nur die richtige Software zu laden und auszuführen.
- 23.2 Die Software kann nur durch den Client in seinem eigenen Unternehmen oder Organisationen verwendet werden auf einer Rechner Einheit und für eine bestimmte Anzahl oder Art der Benutzer oder Verbindungen, für die die Lizenz erteilt wird. Soweit nichts anderes vereinbart ist, die Rechner Einheit des Client, auf dem die Software zum ersten Mal verwendet wird und die Anzahl der Verbindungen, die zum Zeitpunkt der ersten Anwendung auf die Rechner Einheit angeschlossen ist, wird die Rechner Einheit und Anzahl der Verbindungen, für die Lizenz erteilt wird. Zu jeder Störung der Verarbeitung kann die Software für die Dauer der Störung an einem anderen Rechner Einheit verwendet werden. Die Rechte können in Beziehung zu mehreren Rechner Einheiten in dem Umfang, dass die Vereinbarung ausdrücklich zeigt.
- 23.3 Die Lizenz ist nicht übertragbar. Der Client ist nicht berechtigt die Software Medien wo es ist aufgezeichnete zu verkaufen, zu verleasen, zu unterlizenzieren, entsorgen oder eingeschränkte Rechte zu gewähren oder in irgendeiner Weise oder für irgendeinen Zweck als ein Drittel eingeschränkte Rechte gewähren oder auch die Hosting von einem dritten unter zu bringen, auch nicht wenn der Software alleinig durch Dritten benutzt wird für Client. Client ist nicht erlaubt Änderungen an zu bringen alleinig für Fehler Bezeitigung. Client wird der Software nicht benutzen für die Verarbeitung von Daten von Dritten (Time Sharing). Der Quellcode von der Software und die technische Unterlagen werden nicht zu Verfügung gestellt am Client, auch nicht wenn Client bereit ist ein Finanzielle Entschädigung zu zahlen. Der Client erkennt, dass der Quellcode ist vertraulich und enthält Geschäftsgeheimnisse von Lieferant.
- 23.4 Unmittelbar nach dem Ende des Gebrauchsrechts zur Nutzung Software werden alle in seinem Besitz befindlichen Kopien der Software an den Lieferanten zurückgeben. Wenn die Parteien darüber einig sind, dass der Client am Ende der lizenzierten Kopien zerstört wird, wird der Client von dieser Vernichtung Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen.
24. Lieferung, Installation und Abnahme
- 24.1 Der Lieferant wird der Software zur Verfügung geben am Client auf die vereinbarte Median Träger. Lieferant wird die Installation ausführen wenn das schriftlich ist vereinbart. In der Abwesenheit der ausdrückliche Vereinbarungen über die Software wird die Installation von Client selbst gemacht, ist die Parametrierung, Tuning und, falls notwendig, das Equipment und Anpassen der Benutzeroberfläche. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde ist Lieferant nicht verpflichtet die Daten zu konvertieren.
- 24.2 Wenn ein Abnahme Test schriftlich vereinbart ist zwischen den Parteien, sind Artikel 22.2 bis 22.7 zuständig. Wenn sich die Parteien kein Abnahme Test vereinbart haben akzeptiert der Client die Software in dem Zustand, in dem es sich zum Zeitpunkt der Auslieferung befind, also mit allen sichtbaren und unsichtbaren Fehler und andere Defekte, unbeschadet der Pflichten des Lieferanten im Rahmen der Abteilung Garantie des Artikels 25. In allen Fällen sind die Bestimmungen von Artikel 22.8 unbeschadet.
- 24.3 Bei Fehlen einer ausdrücklich vereinbarten Abrechnungsplan sind alle Beträge für die Bereitstellung von Software verschuldet bei Lieferung von der Software oder wenn schriftlich ist vereinbart bij Installation von die Software.

25 Garantie

- 25.1 Lieferant wird sich darum bemühen, dass Fehler zum besten von seiner Fähigkeit in der Software im Sinne von Ziffer 6.6 innerhalb einer angemessenen Frist zu reparieren, wenn diese innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Lieferung, oder, wenn die Parteien eine Abnahme vereinbart ist, innerhalb von drei Monaten nach Abnahme Test schriftlich im Detail definiert an den Lieferanten gemeldet werden. Lieferant kann nicht garantieren, dass die Software ohne Unterbrechungen, Fehler oder andere Fehler funktionieren wird oder, dass alle Fehler und sonstige Mängel sind verbessert. Die Wiederherstellung wird durchgeführt ohne Kosten, es sei denn die Software wurde in Auftrag der Client entwickelt etwas anderes als für einen festen Preis, in diesem Fall berechnet Lieferant in seiner üblichen Preise die Kosten der Wiederherstellung. Der Lieferant ist berechtigt, im Einklang mit ihrer üblichen Preise die Kosten zu berechnen für die Einziehung der Benutzerfehlers oder wenn es ist die unsachgemäße Handhabung des Client oder andere nicht an den Lieferanten zu verantwortenden Ursachen oder wenn der Fehler bei der Durchführung der vereinbarten Abnahme bestimmt werden musste. Wiederherstellung von beschädigten oder verlorenen Daten nicht von der Garantie abgedeckt wird. Die Aufhebung erlischt, wenn der Client ohne die schriftliche Zustimmung des Lieferanten oder Änderungen in der Software Version bringt, die Zustimmung nicht verweigert wird auf unangemessen Gründen.
- 25.2 Wiederherstellung von Fehler wird gemacht wo der Lieferant es beliebigste ist. Lieferant ist berechtigt provisorische Lösungen oder Programm Umleitung oder Problem umgehende Beschränkungen in der Software zu machen.
- 25.3 Lieferant verfügt über keine Verpflichtung auf Wiederherstellung bei Fehlern nach dem Ende der Garantiezeit gemäß 25.1 gemeldet werden, es sei denn, dass ein Wartungsvertrag zwischen den Parteien geschlossen wird von einer solchen Verpflichtung zur Reparatur.

26 Wartung

- 26.1 Wenn für die Software ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird oder wenn in der Honorare für die Pflege von Software im Lieferumfang enthalten ist, wird der Client nach den üblichen Verfahren der gefundene Fehler in der Software Lieferanten detaillierte Berichte. Nach Eingang des Berichts werden sich nach Kräften darum bemühen Lieferanten Fehler im Sinne von Artikel 6.6, die Sie wiederherstellen möchten und/oder für Verbesserungen auf eine spätere neue Versionen der Software. Die Ergebnisse variieren je nach Dringlichkeit des Lieferanten zu bestimmen Art und Zeitraum zur Verfügung gestellt werden an den Client. Lieferant ist berechtigt provisorische Lösungen oder Programm Umleitung oder Problem umgehende Beschränkungen in der Software zu machen. Im Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarungen in dieser Hinsicht wird der Client selbst die Korrigierte Software Version Installieren
- 26.2 Der Lieferant übernimmt keine Garantie, dass die Software funktioniert ohne Unterbrechung, Fehler oder andere Mängel oder dass alle Fehler oder andere Mängel behoben werden.
- 26.3 Lieferant ist berechtigt die Kosten für Wiederherstellung gegen die Übliche Tarifen in Rechnung zu bringen wenn es ein Benutzerfehler oder unverständigen Benutzung oder ein Fehler welche nicht am Lieferante zu zurechnen ist.
- 26.4 Wenn ein Wartungsvertrag geschlossen ist, Wird Lieferant wenn ein neue Version vorhanden ist dieses verfügbar stellen zum Client. Drei Monaten nach die Verfügung Stellung von die neue Version ist Lieferant nicht verpflichtet beliebige Fehler von die Alte Version zu beheben. Wenn ein neue Version zu Verfügung gegeben wurde ist Lieferant berechtigt ein neue Vertrag zu verlangen und dafür auch ein Gebühr zu bekommen.
- 26.5 Sofern der Client nicht gleichzeitig mit dem Abschluß des Vertrages ein Wartungsvertrag hat abgeschlossen ist Lieferant am späteren zeitpunkt nicht verpflichtet ein Wartungsvertrag zu vereinbaren.
- 26.6 In Ermangelung einer ausdrücklich vereinbarten Rechnungsplan, werden alle Beträge in Bezug auf die Pflege von Software aufgrund vor Beginn der Erfüllungsperiode fällig .

27. Software des Lieferanten

- 27.1 Wenn und soweit der Lieferant Software von Dritten zur Verfügung stellt an den Client, sofern sie vom Lieferanten schriftlich an den Client in Bezug auf diese Software mitgeteilt wurde, gelten die Bedingungen dieser Dritten unter Missachtung der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen. Client akzeptiert die Geschäftsbedingungen von Dritten. Diese Bedingungen sind für den Client beim

Lieferant ein zu sehen. Wenn Client diese Geschäftsbedingen von Dritten bekommen möchte, wird diese Kostenlos zugeschickt. Wenn und soweit die Bedingungen des Dritten gemäß der Beziehung zwischen dem Client und dem Lieferanten aus welchem Grund daher als nicht anwendbar oder nicht anwendbar erklärt werden, gelten die Bestimmungen dieser Bedingungen und Konditionen in vollem Umfang.

Weitere Informationen:

info@LoginSecure.eu